

**Preis- und Leistungsverzeichnis  
für den Girobereich und den Zahlungsverkehr  
(Zahlungsdienste)  
der Sparda-Bank Ostbayern eG**

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Privatkonto**
  - 1.1. Kontoführung**
  - 1.2. Kontoauszug**
  - 1.3. Sparda-SMS-Service**
- 2. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden**
  - 2.1. Allgemeine Informationen zur Bank**
  - 2.2. Lastschriftverkehr**
  - 2.3. Barauszahlung**
  - 2.4. Kartengestützter Zahlungsverkehr**
    - 2.4.1. Debit-Karten**
    - 2.4.2. Aufladen von Geld-Karten**
    - 2.4.3. Kreditkarten**
    - 2.4.4. Ausführungsfrist**
  - 2.5. Überweisungsverkehr**
    - 2.5.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen**
    - 2.5.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungen) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)**
  - 2.6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung**
  - 2.7. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

<b>1.</b>	<b>Privatkonto</b>	
<b>1.1.</b>	<b>Kontoführung</b>	
	• SpardaGiro mit Lohn-/Gehalts-/Renteneingang	0,00 EUR
	• SpardaYoung+ mit gebührenfreier BankCard (Debitkarte) für den Kontoinhaber	0,00 EUR
	• SpardaGiroUnterkonto	je Girokonto monatlich 3,50 EUR
	• Kontoführungsgebühr Nachlasskonto ab dem 7. Monat nach der Meldung des Todesfalls	monatlich 10,00 EUR
	• Führen von Geschäfts- und Vereinskonto (wird für Neugeschäft nicht mehr angeboten)	je Girokonto monatlich 5,00 EUR
	• Versand von bedruckten Überweisungsträgern	Portokosten
<b>1.2.</b>	<b>Kontoauszug</b>	
	• durch Kontoauszugsdrucker	0,00 EUR
	• Zusendung der am Kontoauszugsdrucker/Postbox <sup>1</sup> nach 40 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge	0,00 EUR zzgl. Porto
	• bei Postversand	0,00 EUR zzgl. Porto
	• Erstellen eines Kontoauszugs-/ Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden <sup>2</sup>	je Kontoauszug 1,00 EUR
<b>1.3.</b>	<b>Sparda-SMS-Service</b>	monatlich 2,50 EUR
<b>2.</b>	<b>Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden</b>	
<b>2.1.</b>	<b>Allgemeine Informationen zur Bank</b>	
<b>2.1.1.</b>	<b>Name und Anschrift der Bank<sup>3</sup></b>	
	Zentrale: Sparda-Bank Ostbayern eG Bahnhofstraße 5 93047 Regensburg	
	Telefon: 0941 / 58 31 22 2	
	Telefax: 0941 / 58 31 22 3	
	Internet: <a href="http://www.sparda-ostbayern.de">www.sparda-ostbayern.de</a>	
	<u>Hinweis:</u> Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.	
<b>2.1.2.</b>	<b>Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>4</sup></b>	
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	
<b>2.1.3.</b>	<b>Eintragung im Genossenschaftsregister<sup>5</sup></b>	
	Amtsgericht Regensburg (Gen.-Register-Nummer 578)	

<sup>1</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.

<sup>2</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>3</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>4</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>5</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

**2.1.4. Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

**2.1.5. Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

**2.1.6. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

**2.2. Lastschriftverkehr**

**2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift**

**2.2.1.1. Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.5.

**2.2.1.2. Entgelte**

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR

**2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift** entfällt

**2.3. Bargeldauszahlung** **am Geldautomaten**

**2.3.1. Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei uns**

- mit unserer BankCard (Debitkarte) 0,00 EUR
- mit unserer SpardaMastercard bzw. unserer Sparda-VISACard (Kreditkarte) 2,00 EUR

**2.3.2. Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten**

• mit unserer <b>BankCard (Debitkarte)</b> bei		
- anderen Sparda-Banken und CashPool-Partnerbanken <sup>6</sup>		0,00 EUR
- am genossenschaftlichen BankCard ServiceNetz teilnehmenden Kreditinstituten <sup>7</sup>		2,05 EUR
- allen anderen inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten in der EU und den EWR-Staaten <sup>8</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können		
o Verfügungen im girocard-System		entfällt
o Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro		4,95 EUR
- inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten in der EU und den EWR-Staaten <sup>9</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können (Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen: Maestro/ V PAY in Euro)		4,95 EUR
- Kreditinstituten in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung <sup>10</sup> bzw. bei Kreditinstituten außerhalb der EU und EWR-Staaten <sup>11</sup>		4,95 EUR
	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
• mit unserer <b>SpardaMastercard (Kreditkarte)</b>	2 %, mind. 5,50 EUR zzgl. 1,50 % vom Umsatz*)	2,00 EUR zzgl. 1,50 % vom Umsatz*)
	*) beim Auslandseinsatz (bar oder unbar) in Fremdwährung und/ oder in einem Land außerhalb den EU-Teilnehmerländern <sup>12</sup>	
• mit unserer <b>SpardaMastercard Platinum (Kreditkarte)</b>	2 %, mind. 5,50 EUR	2,00 EUR
• mit unserer <b>SpardaVISACard (Kreditkarte)</b>	2 %, mind. 5,50 EUR zzgl. 1,50 % vom Umsatz*)	2,00 EUR zzgl. 1,50 % vom Umsatz*)
	*) beim Auslandseinsatz (bar oder unbar) in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb den EU-Teilnehmerländern <sup>13</sup>	

<sup>6</sup> Informationen über die teilnehmenden Banken finden Sie im Internet unter [www.cashpool.de](http://www.cashpool.de).

<sup>7</sup> Informationen über die teilnehmenden Banken finden Sie im Internet unter [www.bvr.de/presse\\_download/datei/bsn\\_teilnehmende\\_banken](http://www.bvr.de/presse_download/datei/bsn_teilnehmende_banken).

<sup>8</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen.

<sup>9</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>10</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 2.6. dieses Verzeichnisses.

<sup>11</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>12</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 2.6. dieses Verzeichnisses.

<sup>13</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 2.6. dieses Verzeichnisses.

<b>2.4.</b>	<b>Kartengestützter Zahlungsverkehr</b>	
<b>2.4.1.</b>	<b>Debitkarten</b>	
	• BankCard - Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	12,00 EUR
	• Ersatzkarte <sup>14</sup>	8,90 EUR
	• Anforderung einer Ersatz-PIN <sup>15</sup>	5,00 EUR
	• Auslandseinsatz <sup>16</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>17</sup>	1 % vom Umsatz, mind. 0,75 EUR max. 3,50 EUR
<b>2.4.2.</b>	<b>GeldKarte</b>	<b>entfällt</b>
<b>2.4.3.</b>	<b>Mastercard oder VisaCard Kreditkarten</b>	
	• Ersatzkarte <sup>18</sup>	15,90 EUR
	• Sonstige Serviceleistungen	
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden <sup>19</sup>	20,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden <sup>20</sup>	20,00 EUR
	• Auslandseinsatz <sup>21</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>22</sup>	
	- mit SpardaMastercard (Kreditkarte)	1,50 % vom Umsatz
	- mit SpardaMastercard Platinum (Kreditkarte)	0,00 EUR
	- mit SpardaVISACard (Kreditkarte)	1,50 % vom Umsatz
<b>2.4.3.1.</b>	<b>Ausgabe einer Kreditkarte (SpardaMastercard)</b>	
	• pro Jahr	29,00 EUR
<b>2.4.3.2.</b>	<b>Ausgabe einer Kreditkarte (SpardaMastercard Platinum)</b>	
	• pro Jahr	129,00 EUR
	• PriorityPass (Zugang zu VIP-Lounges auf Flughäfen) pro Person und Zugang	20,00 EUR

<sup>14</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>15</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer neuen PIN verpflichtet ist.

<sup>16</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 2.6. dieses Verzeichnisses.

<sup>17</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>18</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>19</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>20</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>21</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 2.6. dieses Verzeichnisses.

<sup>22</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

**2.4.3.3. Ausgabe einer Kreditkarte (SpardaVISACard)**

- pro Jahr 29,00 EUR

**2.4.4. Ausführungsfrist**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.5.

**2.5. Überweisungsverkehr**

**2.5.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>23</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>24</sup>**

**2.5.1.1. Überweisungsauftrag**

**2.5.1.1.1. Annahmefristen für Überweisungen**

Sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind, gelten folgende Annahmefristen für Überweisungen:

Beleghafte Zahlungsverträge	Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale
Beleglose Zahlungen über Online-Banking und EBICS	14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.5.

**2.5.1.1.2. Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro
 

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>25</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage
- Überweisungen in andere EWR-Währungen
 

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>26</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 2.1.5.

<sup>23</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>24</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

<sup>25</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>26</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ).

### 2.5.1.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### 2.5.1.1.3.1. Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

<b>Überweisungsmodalitäten</b>						
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung <sup>27</sup>	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,25 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,25 EUR	Entfällt	Entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,25 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,25 EUR	Entfällt	10,00 EUR

#### 2.5.1.1.3.2. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu ..... EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET <sup>28</sup>
EWR-Staaten	vom Überweisungsbetrag in EUR (keine Betragsgrenzen)	0,15 % mind. 10,00 EUR max. 100,00 EUR	10,00 EUR

#### 2.5.1.1.4. Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,25 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags (in Ausnahmefällen)	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR zzgl. fremde Auslagen, soweit gesetzlich zulässig
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

#### 2.5.1.2. Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu ..... EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	keine Betragsgrenzen	0,00 EUR	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	keine Betragsgrenzen	0,00 EUR	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	keine Betragsgrenzen	10,00 EUR	10,00 EUR

<sup>27</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>28</sup> Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmte Länder und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.



**2.5.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>29</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>30</sup> sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>31</sup>)**

**2.5.2.1. Überweisungsaufträge**

**2.5.2.1.1. Ausführungsfristen**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

**2.5.2.1.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

**2.5.2.1.2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>32</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>33</sup>)**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu ..... EUR	Konventionelle Abwicklung
EWR-Staaten	vom Überweisungsbetrag in EUR (keine Betragsgrenzen)	0,15 % mind. 10,00 EUR max. 100,00 EUR

**2.5.2.1.2.2. Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten<sup>34</sup>)**

**Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltvereinbarungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>29</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>30</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>31</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>32</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>33</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>34</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu ..... EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET <sup>35</sup>	
		0	1	0	1
EWR-Staaten bzw. Drittstaaten	vom Überweisungsbetrag in EUR	0,15 % mind. 10,00 EUR max. 100,00 EUR	0,15 % mind. 10,00 EUR max. 100,00 EUR	nicht möglich	10,00 EUR
	zuzüglich Fremdkostenpauschale		20,00 EUR		
	zuzüglich Non-STP-Pauschale (keine maschinelle Leitfähigkeit)	25,00 EUR	25,00 EUR		

### 2.5.2.1.3. Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,25 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR zzgl. fremde Auslagen, soweit gesetzlich zulässig
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

### 2.5.2.2. Entgelte bei Überweisungsgutschriften

#### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu ..... EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET <sup>36</sup> EUR
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC	keine Betragsgrenzen	0,00 EUR	entfällt
EU-/EWR-Staaten bzw. Drittstaaten	keine Betragsgrenzen	10,00 EUR	10,00 EUR

<sup>35</sup> Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmte Länder und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

<sup>36</sup> Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmte Länder und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

## **2.6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

### **(1) Abrechnungskurs**

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

### **(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte**

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

### **(3) Veröffentlichung der Devisenkurse**

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

### **(4) Kursänderungen**

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

## **2.7. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 2.1.1.) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.